

4. Verpflichtung von Herrn Bernhard Ries, Ersatzkandidat für die FW-Fraktion

Sachverhalt:

Herr Gemeinderat Georg Schoger scheidet auf seinen Antrag vom 04.10.2017 mit Ablauf des 18.12.2017 aus dem Gemeinderat aus. Aufgrund des Ergebnisses der Gemeinderatswahl vom 25.05.2014 ist für den Wahlvorschlag der FW Herr Bernhard Ries, Niersteiner Str. 10, 68549 Ilvesheim, Ersatzbewerber. Herr Bernhard Ries hat auf schriftliche Anfrage der Verwaltung am 04.12.2017 seine Bereitschaft erklärt, als Ersatzbewerber das Amt des Gemeinderats anzunehmen.

Voraussetzung der Verpflichtung ist die Feststellung, dass für den Eintritt von Herrn Bernhard Ries in den Gemeinderat keine Hinderungsgründe nach § 29 Abs. 1 bis 4 GemO (alte Fassung) gegeben sind.

Herr Ries hat versichert, dass keine Hinderungsgründe nach § 16 und nach § 29 GemO bei ihm vorliegen.

Gem. § 29 Abs. 5 GemO (alte Fassung) stellt der Gemeinderat fest, ob ein Hinderungsgrund nach Abs. 1 bis 4 gegeben ist. Eine förmliche Beratung und Beschlussfassung ist nur erforderlich, soweit Anlass hierfür gegeben ist, d.h. wenn der Gewählte Hinderungsgründe geltend macht oder wenn auf sonstige Weise Hinderungsgründe bekannt werden.

Da Seitens Herrn Ries keine Hinderungsgründe geltend gemacht wurden und der Verwaltung keine Hinderungsgründe bekannt sind, ist eine förmliche Beschlussfassung des Gemeinderats nicht erforderlich.

Nach § 32 Abs.1 der Gemeindeordnung (GemO) verpflichtet der Bürgermeister Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten. Bei der Verpflichtung, die für die Dauer der

Amtszeit gilt, geben die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gegenüber dem Bürgermeister das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Die Verpflichtungsformel hat folgenden Wortlaut:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Gp